

Niederschrift

über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **06.02.2013**, 17:58 Uhr – 23:08 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Ludger Janning, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Christian Moll, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Stefan Roth, Heinz-Dieter Sellenriek, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland, Peter Wolfgarten

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Maria Anna Hakenes, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Dr. jur. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Doris Lammert, Thomas Marquardt, Kurt Pölling, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Holger Wigger, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Manfred Kehr, Annette Kemper, Heribert Klas, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Joachim Bruns, Raimund Köhn

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau, Franz Pohlmann

von den Piraten

Pascal Powroznik

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Benno Fritzen, Klaus Frohne, Frank Hagel, Dr. Andrea Hanke, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Dr. Andreas Hoffknecht, Dr. Thomas Jungkamp, Jochen Köhnke, Frank Möller, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Tamara Dautzenberg

Es fehlten:

Dr. Dietmar Erber, Beanka Ganser, Gisela Geschkewitz, Teresa Küppers, Jutta Möllers, Friedhelm Schade, Barbara Stober, Iris Toulas, Dieter von den Berg, Sandra Wübken

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 06.02.2013

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---|---|
| <p><u>V/0056/2013/1</u>
<u>V/0056/2013</u>
OB</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes 2. Aktuelle Stunde 3. Eingänge und Mitteilungen 4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 5. Anfragen von Ratsmitgliedern 6. Anregungen der Bezirksvertretungen |
|---|---|

- | | | |
|----------------------------|-------|--|
| <u>ABV/0001/2013</u>
IV | 6.1. | Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat zur Vorlage V/0004/2013 Kita in der Immobilie Gildenstraße 2 p |
| | 7. | Anregungen des Integrationsrates |
| | 8. | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat |
| | 9. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>V/0975/2012</u>
I | 10. | Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel und im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2013 |
| <u>V/0025/2013</u>
I | 11. | Keine Urantransporte durch Münster |
| <u>V/0001/2013</u>
II | 12. | Genehmigung der dringlichen Entscheidung nach § 60 GO NRW über die überplanmäßige Bereitstellung von 400.000 € zur Bedienung der vertraglich vereinbarten Tilgungen von Investitionskrediten |
| <u>V/0011/2013</u>
II | 13. | Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stiftung Magdalenenhospital |
| <u>V/0843/2012</u>
III | 14. | Städtebauliche Optimierung nördlich Stadthafen 1 (Grundstücke der Stadtwerke Münster GmbH) / Liegenschaftliches Konzept |
| <u>V/0964/2012</u>
III | 15. | Ergebnisse des stadtteilorientierten Demografiemonitorings Münster 2005-2010 |
| <u>V/0033/2013</u>
IV | 16. | Künftige Unterbringung der VHS |
| <u>V/0007/2013</u>
IV | 17. | Schulversuch PRIMUS / Durchführung einer Elternumfrage zur Bedarfsfeststellung |
| <u>V/0004/2013</u>
IV | 18. | Ad-hoc-Maßnahmeplanungen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem 01.08.2013 |
| | 19. | Kindertageseinrichtungen |
| <u>V/0940/2012</u>
IV | 19.1. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Schmittingheide, Mauritz-Ost |
| <u>V/0948/2012</u>
IV | 19.2. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule, Uppenberg
Zustimmung zur Durchführung einer Mehrfachbeauftragung |

- V/0970/2012
IV 19.3. Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Norbert, Coerde
- V/0973/2012
V 20. Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster
- V/0715/2012/1
V/0715/2012
V 21. Steuerung von Leistungen mit Bezug auf Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- V/0815/2012
V 22. Umweltdaten Münster 2010/11
- V/0951/2012/1
V/0951/2012
V 23. Beirat für Klimaschutz der Stadt Münster - Empfehlungsliste zum Thema "Anreizsysteme zu klimafreundlichem Handeln"
24. Bauleitplanung
- 24.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 24.1.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 558: Von-Steuben-Straße / Berliner Platz / Bahnhofstraße - Beschluss zur Aufstellung -
- 24.1.2. Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 103 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 535: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße
- 24.2. Stadtbezirk Münster-Ost
- 24.2.1. Bebauungsplan Nr. 530: Sankt Mauritz - Schmittingheide / Eltropweg / Hegerskamp
Satzungsbeschluss
- V/0935/2012
III 24.2.1. Bebauungsplan Nr. 530: Sankt Mauritz - Schmittingheide / Eltropweg / Hegerskamp
Satzungsbeschluss
- V/0063/2013
OB 25. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
26. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0002/2013
II 26.1. Resolution "Keine Privatisierung der Wasserversorgung"
Antrag der Fraktion DIE LINKE.
- A-R/0007/2013
IV 26.2. Kinderbetreuung im Südviertel - Standort Josefschule für den Bau einer Kita nutzen
Antrag der SPD-Fraktion
- A-R/0003/2013
IV 26.3. Anerkennung der Hugo de Groot Schule als internationale Schule
Antrag der CDU-Fraktion

	27.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
<u>A-R/0001/2013</u> III	27.1.	Wohnungen und Kita statt Bürohochhaus am Ring Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
<u>A-R/0004/2013</u> III	27.2.	Schlossplatzgestaltung voranbringen Antrag der CDU-Fraktion
<u>A-R/0005/2013</u> I	27.3.	Regionale Kompetenzen bündeln Antrag der CDU-Fraktion
<u>A-R/0006/2013</u> II	27.4.	Mit Personal-Ressourcen haushalten: Preisgerichte bei Architektur-Wettbewerben verkleinern Antrag der SPD-Fraktion
	28.	Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete um 17.58 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates und stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Politik-AG des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums, die eine Arbeit zum Thema „Direkte Demokratie in Nordrhein-Westfalen“ unter der Leitung von Herrn Janssen erstellt hatten.

Herr **Lewe** erklärte, dass die Vorlage V/0964/2012 „Ergebnisse des stadtteilorientierten Demografiemonitorings Münster 2005-2010“, Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung, noch nicht in der Bezirksvertretung Münster-Ost beraten worden sei und schlug vor, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen. Er erhob sich kein Widerspruch.

Weiterhin erklärte er, dass die Vorlage V/0815/2012 „Umweltdaten Münster 010/11“, Tagesordnungspunkt 22 der öffentlichen Sitzung, noch im Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe beraten werden solle und schlug vor, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen. Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Joks** wies auf den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Kita-Bau hat Priorität: Schulen vor Vermarktung auf Eignung für Kitabau prüfen“ hin und beantragte, die Tagesordnung um den Antrag zur sofortigen Beschlussfassung zu ergänzen.

Herr **Weber** erhob Gegenrede.

Herr **Joks** begründete die Dringlichkeit des Antrages.

Sodann ließ Herr **Lewe** über den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung abstimmen. Der Antrag wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) und Enthaltungen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
---------------------------------	--

Herr **Lewe** bat Herrn Halberstadt an den Vorstandstisch zu treten, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Herr **Halberstadt** sprach diese nach. Herr **Lewe** stellte fest, dass Herr Halberstadt hiermit verpflichtet sei, gratulierte ihm zu seinem Amt und überreichte ihm ein Geschenk.

Punkt 2 der Tagesordnung	Aktuelle Stunde
---------------------------------	------------------------

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0056/2013/1 V/0056/2013	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Bennink** bat, zur Anregung Nr. 2013-00009 den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zu beteiligen.

Herr **Fastermann** bat, zur Anregung Nr. 2013-00015 die Antragsteller über den weiteren Planungsprozess zu informieren.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2012-00159	Es wird gebeten, die Dieckmannstraße in Prinz-Charles-Allee umzubenennen.	Bezirksvertretung Münster-West
2012-00160	Es wird gebeten, die Riffelung der Flächen im Kreisverkehr Ludgeriplatz zu erneuern.	Verwaltung
2012-00161	Es wird gebeten, für Empfänger von SGB II und SGB XII einen Sozialstromtarif einzuführen.	Rat

2012-00163	Es wird um Einrichtung von Tempo-30-Zonen in folgenden Bereichen gebeten: ab Kreuzung Grevener Straße/Am Burloh in Richtung Kinderhauser Zentrum (1), ab Kreuzung Westhoffstraße/Wilkinghege in Richtung Zentrum (2) und ab Kreuzung Grevener Straße/Kristiansandstraße in Richtung Zentrum (3).	Bezirksvertretung Münster-Nord (zu 1 und 3) Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (zu 2)
2012-00164	Es wird beantragt, die Kreuzung Dieckmannstraße/Roxeler Straße durch einen Kreisverkehr zu ersetzen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2012-00165	Es wird gebeten, die Glascontainer am Stadtlohnweg/Bushaltestelle Weitkampweg und am Bruchfeldweg 12 zum Heekweg (Einkaufszentrum Rüschausweg) zu versetzen.	Verwaltung
2012-00166	Es wird gebeten, die Verkehrsschilder in der Fußgängerzone der Ludgeristraße zu erneuern.	Verwaltung
2012-00167	Es wird gebeten, über Allwetterzoo und Aasee eine Seilbahn einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2012-00168	Es wird beantragt, den Beschluss, in jedem 2. Jahr auf den Bürgerhaushalt zu verzichten, aufzuheben und monatlich 2.000 Euro für die Durchführung des Bürgerhaushalts bereitzustellen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2012-00169	Es wird beantragt, für Stromverträge bei den Stadtwerken Münster, die einen Festpreis garantieren, Erhöhungen aller Art auszuschließen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2013-00001	Es werden verschiedene Punkte hinsichtlich der geänderten Parkregelung im Bereich Antoniuskirchplatz / Gottfriedstraße / Hermannstraße / Norbertstraße angeregt: auf dem Antoniuskirchplatz nur 4 Stellplätze mit Halteverbot vorsehen, Wiederherstellung der uneingeschränkten Parkerlaubnis für Anwohner auf dem Antoniuskirchplatz, auf dem Antoniuskirchplatz teilweise das aufgesattelte Parken erlauben und eine entsprechende Parkstandsmarkierung auf-bringen sowie alle Freiparkplätze auf dem Antoniuskirchplatz und mindestens 2 Bezahlparkplätze in Anwohnerparkplätze umwandeln.	Verwaltung
2013-00002	Es wird (ergänzend zur Anregung Nr. 2012-00001) beantragt, im Bereich Norbertstraße/ Gottfriedstraße/von-Kluck-Straße/Antoniuskirchplatz die Parkmöglichkeiten für Anwohner auszubauen und das freie Parken abzubauen.	Verwaltung
2013-00004	Es wird angeregt, den Graben am Nünningweg für abfließendes Oberflächenwasser zu verrohren.	Verwaltung

2013-00005	Es wird angeregt, dass die Stadtwerke Münster GmbH ihre Stromkunden zeitnah schriftlich über Erhöhungen der Strompreise informieren und Erhöhungen für laufende Verträge für SGB II und XII-Bezieher nicht wirksam werden sollen.	Rat
2013-00006	Es wird auf den schadhaften Zustand der Straßenfläche Prozessionsweg hingewiesen. Eine Ausweisung der Straße als Anlieger- oder Fahrradstraße wird vorgeschlagen (1). Des Weiteren wird auf die missbräuchliche Nutzung des Grünstreifens entlang des Prozessionsweges sowie auf den Zustand der Rasenfläche hingewiesen (2).	Verwaltung
2013-00009	Es wird beantragt, für das Bauvorhaben an der Beckstraße den geltenden Bebauungsplan einzuhalten (Traufhöhe, Maß der baulichen Nutzung, Dachform und -neigung, Nichtgenehmigung von Dachgauben) bzw. falls erforderlich schnellstmöglich ein Bebauungsplanverfahren zur Absicherung der genannten städtebaulichen Ziele einzuleiten.	Verwaltung Bericht im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
2013-00013	Es wird angeregt, dass sich auch städtische Unternehmen (Wohn- und Stadtbau, WBI, Stadtwerke) an der Ausschreibung für das Grundstück des ehemaligen Südbades am Inselbogen 36 beteiligen.	Rat
2013-00014	Es wird angeregt, für den Bereich Bahlmannstraße/Wibbeltstraße/Falgerstraße/Robert-Blum-Straße/Langemarckstraße ein Bebauungsplanverfahren zur Steuerung der städtebaulichen und strukturellen Entwicklung einzuleiten.	Rat
2013-00015	Es wird angeregt, das Gelände der Oxford-Kaserne nach Freizug für die Einrichtung eines Schwimmbades mit Außenbereich zu nutzen.	Verwaltung zur Vorprüfung Die Schüler sollen auf dem Laufenden gehalten werden.
2013-00016	Es wird beantragt, den Ratsbeschluss vom 13.07.2011 hinsichtlich der Schneeräumung aufzuheben (Vorlage V/0210/2011/2) und auch in den Nebenstraßen Streusalz zu verwenden.	Rat“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Die Ratsanfrage V/0001/2013 der Ratsgruppe UWG/ÖDP lag vor.

Herr **Pohlmann** erklärte, er sei davon ausgegangen, dass die Anfrage wegen nicht fristgerechten Eingangs erst in der nächsten Sitzung beraten werde.

einem Adventssonntag im Jahr im Stadtbezirk Münster Mitte, Altstadt / Bahnhofsviertel, die Ladenöffnung in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr zu genehmigen.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Innenstadtkaufleute bei positiver Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag ggf. abweichend von den sonst einzuhaltenden Fristen den Antrag auf Genehmigung der Ladenöffnung an einem Adventssonntag rechtzeitig für die folgende Beratungskette im Februar / März stellen werden.
4. Der Rat erwartet, dass auch im Jahr 2013 die Genehmigung der Sonntags-Ladenöffnung nur für drei Sonntage in Anspruch genommen wird.“

Herr **Rohleder** bat, über die Anlagen der Vorlage getrennt abzustimmen.

Nach kurzer Diskussion ließ Herr **Lewe** zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen. Der Antrag wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (FDP) abgelehnt.

Sodann ließ Herr **Lewe** über die Anlagen der Vorlage einzeln abstimmen.

Anlage 1 der Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., ÖDP, Herr Powroznik) beschlossen.

Anlage 2 der Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., ÖDP, Herr Powroznik) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 und Anlage 2 (Anlagen 1 und 2 der Vorlage = Anlagen 1 und 2 der Originalniederschrift) beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen werden beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0025/2013

Keine Urantransporte durch Münster

Herr **Bruns** fragte nach, ob die Verwaltung darüber informiert sei, wann und wo Urantransporte stattfinden und welche Sicherheitsmaßnahmen im Falle eines Transportes getroffen werden würden.

Herr **Heuer** antwortete, dass die Stadt Münster nicht vorab über die Transporte informiert würde, es bestehe hier auch kein rechtlicher Anspruch. Entsprechend könnten auch keine präventiven Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Die Stadt Münster sei jedoch für die Gefahrenabwehr zuständig. Die Feuerwehr sei hier entsprechend gerüstet.

Im Übrigen nahm der Rat den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0001/2013**

**Genehmigung der dringlichen Entscheidung nach
§ 60 GO NRW über die überplanmäßige Bereitstel-
lung von 400.000 € zur Bedienung der vertraglich
vereinbarten Tilgungen von Investitionskrediten**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Dringliche Entscheidung über die überplanmäßige Bereitstellung von 400.000 € zur Bedienung der vertraglich vereinbarten Tilgungen von Investitionskrediten zum Jahresende 2012 wird genehmigt.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0011/2013**

**Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stiftung
Magdalenenhospital**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

In Anwendung der Satzung zur kommunalen Bürgschaftsregelung der Stadt Münster (Vorlage V/0624/2009) werden folgende wesentliche Punkte der Einzelbürgschaft der Stadt Münster beschlossen:

Der Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft für die Stiftung Magdalenenhospital zur Besicherung der Umschuldung eines Kredites zum Höchstbetrag von 911.000 € wird zugestimmt.

Die Bürgschaft ist begrenzt auf die Laufzeit des Darlehens. Es wird eine Bürgschaftsprovision i.H.v. 0,5 v. H. vom jeweiligen Restkapital zum Jahresende festgesetzt.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0843/2012**

**Städtebauliche Optimierung nördlich Stadthafen 1
(Grundstücke der Stadtwerke Münster GmbH) /
Liegenschaftliches Konzept**

Es lag folgender abweichender Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Mitte vor:

„Bezirksvertretung Münster-Mitte

22.01.2013

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der mit der Vorlage dargestellten Vorgehensweise zur städtebaulichen Optimierung des östlichen Teilbereichs nördlich des Stadthafen 1 wird zugestimmt.
2. Die direkte Vergabe eines Erbbaurechts für das Grundstück Hafengeweg 32 der Stadtwerke Münster GmbH an den Coppenrath-Verlag wird entsprechend des Ratsbeschlusses vom 28.03.2001 nach Beschluss über die Ergebnisse des geplanten Wettbewerbs in den Gremien vorbereitet.
3. Der direkten Vergabe eines Erbbaurechts für einen Grundstücksbereich Hafengeweg 36 der Stadtwerke Münster GmbH gemäß der Begründung dieser Vorlage an den Erbbaurechtsnehmer Hafengeweg 46/48 wird in Aussicht gestellt und soll gemeinsam mit der Stadtwerke Münster GmbH nach Beschluss über die Ergebnisse des geplanten Wettbewerbs in den Gremien entsprechend vorbereitet werden. Dabei wird die Verwaltung die im städtischen

Eigentum stehenden Straßenflächen (heutige Zufahrt von der Schillerstraße zum Hafengeweg) in diese Direktvergabe einbeziehen.

4. Der Neuordnung der städtischen Erschließungsflächen auf der Basis des „Masterplan Stadthäfen Münster“ wird zugestimmt.
5. Entsprechend der Beschlusspunkte 2. und 3. wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Stadtwerke Münster GmbH gesonderte Vergabevorlagen vorzubereiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Bei Zustimmung auf Basis der gem. Beschlusspunkte 1 - 5 einzuleitenden Verfahren und dort angeführten inhaltlichen Aspekte wird die Verwaltung die ggf. anfallenden Kosten ermitteln und zu gegebenem Zeitpunkt den zuständigen Gremien Vorschläge zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung unterbreiten.“

Herr **Peters** stellte und begründete folgenden vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. – 5. entfällt!

Neu:

1. Die Grundstücke der Stadtwerke am nördlichen Hafenufer werden erst dann verkauft, wenn neues Planungsrecht besteht.
2. Zur Vorbereitung des Bebauungsplanes wird von der Stadt und den Stadtwerken ein städtebaulicher Wettbewerbausgelobt, der alle auf der Nordseite des Stadthafens 1 gelegenen Grundstücke der Stadtwerke umfasst.
3. Grundlage für den städtebaulichen Wettbewerb ist der Masterplan Stadthafen.“

Herr **Fastermann** stellte folgenden vorliegenden Änderungsantrag für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

1. Der mit der Vorlage dargestellten Vorgehensweise zur städtebaulichen Optimierung des östlichen Teilbereichs nördlich des Stadthafens 1 wird zugestimmt.
2. Die direkte Vergabe eines Erbbaurechts für das ~~des~~ Grundstückes Hafengeweg 32 der Stadtwerke Münster GmbH an den Coppenrath-Verlag wird entsprechend des Ratsbeschlusses vom 28.03.2001 nach Beschluss über die Ergebnisse des geplanten Wettbewerbs in den Gremien vorbereitet.
3. Der direkten Vergabe eines Erbbaurechts für einen ~~eines~~ Grundstücksbereiches Hafengeweg 36 der Stadtwerke Münster GmbH gemäß der Begründung dieser Vorlage an den Erbbaurechtsnehmer Hafengeweg 46/48 wird ~~zugestimmt~~ in Aussicht gestellt und soll gemeinsam mit der Stadtwerke Münster GmbH nach Beschluss über die Ergebnisse des geplanten Wettbewerbs in den Gremien entsprechend vorbereitet werden. Dabei wird die Verwaltung die im städtischen Eigentum stehenden Straßenflächen (heutige Zufahrt von der Schillerstraße zum Hafengeweg) in diese Direktvergabe einbeziehen.
4. Der Neuordnung der städtischen Erschließungsflächen auf der Basis des „Masterplan Stadthäfen Münster“ wird zugestimmt.
5. Entsprechend der Beschlusspunkte 2. und 3. wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Stadtwerke Münster GmbH gesonderte Vergabevorlagen vorzubereiten. In dem Zuge sind die finanziellen Auswirkungen darzustellen.“

Er wies darauf hin, dass der Antrag dem abweichenden Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Mitte entspräche und diesen nur in Punkt 5 des Beschlussvorschlages um den letzten Satz ergänze.

Herr **Schultheiß** gab folgende Erklärung ab:

„Zur Beschlussfassung kann festgestellt werden, dass aus Sicht der Verwaltung die dort vorgeschlagene Vergabe sowohl auf Basis einer Veräußerung als auch auf Basis von Erbbaurechten erfolgen kann. Hieraus folgt, dass mit einem Beschluss über die weitere Vorgehensweise der Verwaltung wie vorgeschlagen entschieden werden kann (Aufteilung in Teilbereiche, Wettbewerbe, Berücksichtigung Masterplan etc.) ohne bereits über die Art der Vergabe (Veräußerung oder Erbbaurecht) entscheiden zu müssen.

Eine Beschlussfassung erfolgt auf dieser Basis (Vorgehensweise zur städtebaulichen Optimierung und Neuordnung der Erschließungsflächen). Eine Entscheidung über die Art der Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.“

Herr **Lewe** ließ zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen. Der Antrag wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Anschließend ließ Herr **Lewe** über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Auf Nachfrage gab Herr **Fischer-Baumeister** sein Einverständnis, dass mit der Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion der abweichende Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Mitte erledigt sei.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (SPD, FDP, Herr Powroznik) und Enthaltungen (UWG/ÖDP) abgelehnt.

Sodann stellte Herr **Lewe** unter Berücksichtigung der Erklärung von Herrn Schultheiß die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und Enthaltungen (SPD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der mit der Vorlage dargestellten Vorgehensweise zur städtebaulichen Optimierung des östlichen Teilbereichs nördlich des Stadthafens 1 wird zugestimmt.
2. Die direkte Vergabe des Grundstückes Hafenweg 32 der Stadtwerke Münster GmbH an den Coppenrath-Verlag wird entsprechend dem Ratsbeschluss vom 28.03.2001 vorbereitet.
3. Der direkten Vergabe eines Grundstücksbereiches Hafenweg 36 der Stadtwerke Münster GmbH gemäß der Begründung dieser Vorlage an den Erbbaurechtsnehmer Hafenweg 46/48 wird zugestimmt und soll gemeinsam mit der Stadtwerke Münster GmbH entsprechend vorbereitet werden. Dabei wird die Verwaltung die im städtischen Eigentum stehenden Straßenflächen (heutige Zufahrt von der Schillerstraße zum Hafenweg) in diese Direktvergabe einbeziehen.
4. Der Neuordnung der städtischen Erschließungsflächen auf der Basis des „Masterplan Stadthäfen Münster“ wird zugestimmt.
5. Entsprechend der Beschlusspunkte 2. und 3. wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Stadtwerke Münster GmbH gesonderte Vergabevorlagen vorzubereiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Bei Zustimmung auf Basis der gem. Beschlusspunkte 1 - 5 einzuleitenden Verfahren und dort angeführten inhaltlichen Aspekte wird die Verwaltung die ggf. anfallenden Kosten ermitteln und

zu gegebenem Zeitpunkt den zuständigen Gremien Vorschläge zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung unterbreiten.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0964/2012**

**Ergebnisse des stadtteilorientierten Demografie-
monitorings Münster 2005-2010**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe Hinweise vor Eintritt in die Tagesordnung).

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0033/2013**

Künftige Unterbringung der VHS

Folgender abweichender Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lag vor:

„Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

05.02.2013

Beschlusstext:

„Sachentscheidung

Der Rat nimmt zur Kenntnis,

1. dass, zum Schuljahr 2013/14, eine Fläche von 1235 m² für die VHS durch den Wegfall des Standortes „Überwasser“ dort nicht mehr zur Verfügung steht,
2. dass zur Aufrechterhaltung des Bildungsprogramms der VHS auf Ersatzflächen nicht verzichtet werden kann und
3. dass eine Vorlage zur Prüfung der verschiedenen Neubauvarianten entsprechend der Beschlussfassung des Rates vom 12.12.2012 im 1. Halbjahr 2013 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. **In die Prüfung wird, abweichend von der bisherigen Beschlussfassung, der Standort Wartburghauptschule einbezogen.**
4. Der Rat ermächtigt die Verwaltung für eine befristete Unterbringung der VHS im Aegidiimarkt weitere Flächen im Aegidiimarkt (Teilfläche ehemals Ladenlokal Kettner) in der Gesamtgröße von rund 770 m² (davon 440 m² im Erdgeschoss und 330 m² im Kellergeschoss) ab dem 01.04.2013 zur Unterbringung der Volkshochschule anzumieten. Die Festlaufzeit des Vertrages beträgt 3 Jahre zzgl. 3 Optionen für jeweils ein weiteres Jahr. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere zusätzliche Kosten durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für den aus den Aegidiimarkt auszugliedernden Projektbereich entstehen, die über die Projekte zu refinanzieren sind. Dies setzt eine Auftragslage wie in den Vorjahren voraus.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die geprüfte und in der Vorlage dargestellte Möglichkeit der Unterbringung der VHS in der Josefschule durch die aktuelle Diskussion zum Kita-Standort Südviertel nicht mehr vorgeschlagen werden kann.

Finanzierung

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die finanziellen Auswirkungen

- der Unterbringung der VHS in der zusätzlichen Fläche im Aegidiimarkt in der parallelen nichtöffentlichen Vorlage Nr. V/0027/2013 dargestellt sind,
 - einer temporären Unterbringung in der Josefschule zu einer einmaligen Mehrbelastung in 2013 i. H. v 777.000,00 € sowie zusätzlich einer lfd. Mehrbelastung von 110.000,00 € p. a. (in 2013 anteilig) geführt hätte. Für notwendige Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Aegidiimarkt wären darüber hinaus einmalig 120.000 € aufzuwenden gewesen.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufwendungen zusätzlich bereitgestellt werden müssen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es sich hier um eine unterjährige, zusätzliche Belastung der städtischen Haushalte 2013 ff handelt.

Die Verwaltung wird diese Mehrbelastungen einsparen.“

Herr **Klas** gab den Hinweis, dass im vorliegenden abweichenden Beschlussvorschlag unter Punkt 3 das zu prüfende Angebot der PSD-Bank nicht aufgeführt sei.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und unter Berücksichtigung des Hinweises von Herrn Klas zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

Sachentscheidung

„Der Rat nimmt zur Kenntnis,

1. dass, zum Schuljahr 2013/14, eine Fläche von 1235 m² für die VHS durch den Wegfall des Standortes „Überwasser“ dort nicht mehr zur Verfügung steht,
2. dass zur Aufrechterhaltung des Bildungsprogramms der VHS auf Ersatzflächen nicht verzichtet werden kann und
3. dass eine Vorlage zur Prüfung der verschiedenen Neubauvarianten entsprechend der Beschlussfassung des Rates vom 12.12.2012 im 1. Halbjahr 2013 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. In die Prüfung wird, abweichend von der bisherigen Beschlussfassung, der Standort Wartburghauptschule und das Angebot der PSD-Bank einbezogen.
4. Der Rat ermächtigt die Verwaltung für eine befristete Unterbringung der VHS im Aegidiimarkt weitere Flächen im Aegidiimarkt (Teilfläche ehemals Ladenlokal Kettner) in der Gesamtgröße von rund 770 m² (davon 440 m² im Erdgeschoss und 330 m² im Kellergeschoss) ab dem 01.04.2013 zur Unterbringung der Volkshochschule anzumieten. Die Festlaufzeit des Vertrages beträgt 3 Jahre zzgl. 3 Optionen für jeweils ein weiteres Jahr. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere zusätzliche Kosten durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für den aus den Aegidiimarkt auszugliedernden Projektbereich entstehen, die über die Projekte zu refinanzieren sind. Dies setzt eine Auftragslage wie in den Vorjahren voraus.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die geprüfte und in der Vorlage dargestellte Möglichkeit der Unterbringung der VHS in der Josefschule durch die aktuelle Diskussion zum Kita-Standort Südviertel nicht mehr vorgeschlagen werden kann.

Finanzierung

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die finanziellen Auswirkungen
- der Unterbringung der VHS in der zusätzlichen Fläche im Aegidiimarkt in der parallelen nichtöffentlichen Vorlage Nr. V/0027/2013 dargestellt sind,
 - einer temporären Unterbringung in der Josefschule zu einer einmaligen Mehrbelastung in 2013 i. H. v 777.000,00 € sowie zusätzlich einer lfd. Mehrbelastung von 110.000,00 € p. a. (in 2013 anteilig) geführt hätte. Für notwendige Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Aegidiimarkt wären darüber hinaus einmalig 120.000 € aufzuwenden gewesen.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufwendungen zusätzlich bereitgestellt werden müssen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es sich hier um eine unterjährige, zusätzliche Belastung der städtischen Haushalte 2013 ff handelt.

Die Verwaltung wird diese Mehrbelastungen einsparen.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0007/2013**
Schulversuch PRIMUS / Durchführung einer Elternumfrage zur Bedarfsfeststellung

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP):

- „1. Der Rat nimmt die Prüfergebnisse zu den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einer Teilnahme der Grundschulen Berg Fidel in Kooperation mit der Hauptschule Geist und der Wartburggrundschule am Schulversuch PRIMUS des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zur Kenntnis.
2. Der Rat schließt angesichts der städtischen Haushaltslage die Umsetzung der Konzepte der Wartburggrundschule und der Grundschule Berg Fidel zum Schulversuch PRIMUS durch Neubaumaßnahmen aus. Eine Teilnahme der Grundschule Berg Fidel in Kooperation mit der Hauptschule Geist am Schulversuch PRIMUS in aufwachsender Form ab Klasse 1 und Klasse 5 zum Schuljahr 2014/2015 setzt die Nutzung der Standorte Grundschule Berg Fidel und Hauptschule Geist ab dem Schuljahr 2014/2015 voraus.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
- die für die Beantragung zur Teilnahme am Schulversuch PRIMUS erforderliche Elternumfrage zur Bedarfsfeststellung für das Konzept der Grundschule Berg Fidel und der Hauptschule Geist auf der Grundlage des beispielhaft vorgelegten Fragebogens (Anlage 1) und einer entsprechenden Elterninformation stadtweit unter den Eltern der Geburtsjahrgänge 01.10.2007 - 30.09.2009 sowie der 2. und 3. Klassen des Schuljahres 2012/2013 er durchzuführen.
 - insbesondere in den statistischen Bezirken 32 (Geist), 33 (Schützenhof), 34 (Düesberg), 91 (Berg Fidel) über die mit dem Fragebogen versandte Information hinaus die Eltern für die Einschulungsjahre 2014/2015 und 2015/2016 in geeigneter Weise über den Schulversuch und das dazu vorgelegte Konzept der Schule zu informieren.
4. Der Rat wird auf Basis der Ergebnisse der Elternumfrage bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013 über die Beantragung der Teilnahme der Grundschule Berg Fidel in Kooperation mit der Hauptschule Geist am Schulversuch PRIMUS entscheiden.

Kosten:

Die Kosten der Elternbefragung werden mit 22.500 € kalkuliert und stehen im Haushalt 2013 wie folgt bereit:

Teilergebnisplan Produktgruppe 03.01 „Leistungen für Schulen“			
Zeile	Bezeichnung	Position	2013
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Elternumfrage PRIMUS	22.500 €
gesamt			22.500 €“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0004/2013	Ad-hoc-Maßnahmeplanungen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem 01.08.2013
--	---

Herr **Pohlmann** gab folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

„Persönliche Erklärung als Protokollnotiz zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Münster am 06.02.2013

In Anbetracht der Diskussion zum bedarfsgerechten Ausbau der U3 Betreuung bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zum 01.08.2013 gebe ich folgendes zu Protokoll:

Ich erkläre mich für die oben genannten Tagesordnungspunkte für befangen und werde deshalb nicht an der Abstimmung teilnehmen. Ich möchte dazu folgendes konstatieren:

1. Ich erkenne den Bedarf an Betreuungsplätzen unter den gegebenen Umständen uneingeschränkt an.
2. Meine Anerkennung gilt der Verwaltung, die alle Hebel in Bewegung setzt, den gesetzlichen Vorschriften rechtzeitig Genüge zu tun. Die Verwaltung ist in Ihrer Tätigkeit weisungsgebunden und daher nicht der Hauptverantwortliche für die entstandene Misere.
3. Nichtsdestotrotz führen der aufkommende wilde Aktionismus, die teils absurde Diskussion sowie die Vorschläge zur Lösung in die Sackgasse. Sie sind Folge einer seit Jahrzehnten verfehlten Familienpolitik und belasten genau die Generation, die kurzfristig gefördert werden soll. Wie die von der Bundesregierung selbst in Auftrag gegebene Studie eindrucksvoll belegt, sind alle bisherigen Programme zur Familienförderung mehr oder weniger ins Leere gelaufen.
4. Wir benötigen dringend eine grundsätzlich neue Ausrichtung der Familienpolitik. Dazu gehören:
 - die Förderung der gesellschaftlichen Anerkennung der häuslichen Erziehungsarbeit als wichtigstem Beitrag zum Erhalt der Gesellschaft und damit einhergehend
 - die schrittweise Anpassung der materiellen Anerkennung der häuslichen Erziehungsleistung an die Erwerbsarbeit durch die Einführung eines gestaffelten, sozialversicherungspflichtigen Erziehungsgehaltes.
5. Das heutige System diskriminiert Eltern, die ihre Kinder selbst erziehen wollen sowohl zunehmend gesellschaftlich als auch materiell. Dies – und nicht die Einführung des freiwilligen Veggiedays – führt in den von konservativen Kreisen gefürchteten Bevormundungsstaat. Ich sehe mich aus persönlichen, wie auch aus Gewissensgründen außer Stande, an Abstimmungen, die wider besseren Wissens diesen - im wahrsten Worte – Irrweg der Politik weiter treiben und der Entmündigung und Diskriminierung von Erziehungsberechtigten Vorschub leisten, teilzunehmen.“

Herr **Powroznik** stellte folgenden Änderungsantrag:

„Es ist erneut zu prüfen, inwieweit ansässige Betriebe Bedarf an einem „Betriebskindergarten“ haben.“

Herr **Reiners** begründete folgenden vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat beschließt:

1. Wie Vorlage
2. Die Verwaltung wird beauftragt, neben den bereits bestehenden baulichen Maßnahmen weiteren Planungen für die kurzfristige Abdeckung der u3- und ü3-Rechtsansprüche zu entwickeln und geeignete Flächen (an bestehenden Kindertageseinrichtungen und weiteren freien Flächen) zu prüfen und soweit für einzelne Projekte erforderlich (Wertgrenzen aus der Zuständigkeitsordnung), notwendige Baubeschlüsse durch die zuständigen Bezirksvertretungen herbeizuführen. ~~Es wird zur Kenntnis genommen, dass weitere Entscheidungen zur Realisierung der Maßnahmen ggf. im Zuge von Dringlichkeitsentscheidungen getroffen werden müssen.~~
3. **Neu:** Um den Rechtsanspruch auf „Frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege“ möglichst termingerecht zu erfüllen bei gleichzeitiger Abdeckung des ü3 Rechtsanspruches, erhalten Projekte für den Bau und den Ausbau der Kindertagesbetreuung liegenschaftliche, bauliche und finanzielle Priorität.

Auch um Klagen gegen die Stadt Münster möglichst zu vermeiden, stellt die Verwaltung deshalb sicher, dass

- leerstehende, städtische Gebäude wie zum Beispiel Schulen vorrangig genutzt werden, um Kindertagesstätten einzurichten (Umbau),
 - noch nicht verkaufte und bauplanungsrechtlich geeignete städtische Baugrundstücke unmittelbar für die Errichtung von Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden und
 - der Planungs- und Bauprozess von Neubauten durch den Einsatz von Systembauten, wie zum Beispiel von der Bielefelder Wohnungsgesellschaft, verkürzt werden kann
4. **Neu:** Provisorien, wie zum Beispiel Container, oder die übergangsweise Einrichtung von Kindertagesstätten in anders genutzten Gebäuden (Wohngebäude) sind als Lösungen nur nachrangig zu verfolgen und sofern dauerhafte und nachhaltige Lösungen im Einzelfall ausscheiden. Ein möglicherweise höherer Zeitbedarf für die Vorbereitung dauerhafter Lösungen ist auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zu akzeptieren.
 5. **Neu:** Angesichts der langfristig bestehenden Bedarfe für Kindertagesbetreuung und zur Vermeidung von Fehlinvestitionen sind Standards für den Bau (Gebäudeleitlinien) und Standards für Raumprogramme, für die Ausstattung, für Freianlagen etc., einzuhalten. Qualität geht vor Quantität.

Ziffern 4 – 6 der Verwaltungsvorlage entfallen!“

Herr **Kleine-Borgmann** erläuterte den vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Punkt 2 wird wie folgt ergänzt:

... und geeignete Flächen (an bestehenden Kindertageseinrichtungen und weiteren freien Flächen, besonders in bestehenden, leer stehenden Räumlichkeiten) auf die Nutzbarkeit zu prüfen und die Kosten einer entsprechenden Nutzung den Kosten der Installation von Modularbauten und hilfsweise - also nachrangig - von Containern, gegenüberzustellen.

Punkt 2.1 neu:

Die Vorbereitung der Ausschreibung einer städtischen Grundstücksteilfläche am St. Josefs-Kirchplatz zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung wird gestoppt. Der gültige Bebau-

ungsplan wird dahingehend geändert, dass jegliche Bebauung dieser Teilfläche ausgeschlossen ist, damit der Südpark als ein Naherholungsareal im Südviertel erhalten bleibt. Die Verwaltung wird beauftragt, alle städtischen Ressourcen im Süd- und Geistviertel, auf eine mögliche Kita-Nutzung zu prüfen. So soll in die laufende Schulentwicklungsplanung, beispielsweise bei Josefs- und Geistschule, die Realisierung von Kindertageseinrichtungen einbezogen und das Ergebnis kurzfristig den Beschlussgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies bedingt, dass der am 07.12.2011 beschlossene Haushaltsbegleitantrag, der den Verkauf des Grundstückes der Josefschule vorsieht, aufgehoben wird. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, pragmatische Lösungen für die Realisierung von Kindertageseinrichtungen, d.h. die Umsetzung vor dem Hintergrund von Zeit und Geld durch die Wohn- und Stadtbau sowie private Investoren und freie Träger vorzustellen.

Punkt 2.2 neu:

Für den Standort Handorf wird die Verwaltung beauftragt, ein Investoren- und Trägermodell für eine Kita in der Immobilie Gildenstraße 2 ergebnisoffen zu prüfen und den zuständigen Gremien zeitnah zu berichten. Im Falle der Realisierbarkeit ist kurzfristig Planungs- und Bau-recht herzustellen, da eine Umsetzung bis zum 1.8.2013 möglich erscheint. Dabei ist zu prüfen, inwieweit ansässige Betriebe Bedarf an einer Betriebskita haben.

Punkt 6 neu:

Stellen sollen erst dann geschaffen werden, wenn die vorstehende Prüfung abgeschlossen ist und der Bedarf konkret benannt werden kann. Die Stellen sollen dann vorrangig durch Umschichtung und erst hilfsweise, also nachrangig, durch befristete Neueinstellungen geschaffen werden. Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob Architektenleistungen extern erbracht werden können.“

Herr **Dr. Baur** bat, zur nächsten Ratssitzung einen Sachstandsbericht zum Immobilienstand der Stadt Münster und insbesondere zu Vermarktungs- und Verwendungsbeschlüssen von Immobilien vorzulegen.

Herr **Lewe** schlug vor, der Verwaltung zunächst die Zeit für die Erstellung einer fundierten Analyse insbesondere hinsichtlich der Vor- und Nachteile aller Liegenschaften und Immobilien zu geben, so dass in der 2. Jahreshälfte 2013 über eine Beschlussvorlage Entscheidungen getroffen werden können. Herr **Dr. Baur** gab sein Einverständnis.

Frau **Klimek** verwies auf die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat (siehe Tagesordnungspunkt 6.1 „Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat zur Vorlage V70004/2013 Kita in der Immobilie Gildenstraße 2p“).

Herr **Dr. Kornblum** begründete den vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlusspunkt 2 wird folgendermaßen geändert:

Der letzte Satz „Es wird zur Kenntnis genommen, ... ggf. im Zuge von Dringlichkeitsmaßnahmen getroffen werden müssen“ entfällt und folgende Sätze werden angefügt:
 „Entscheidungen, die in diesem Bereich kurzfristig getroffen werden müssen, werden nicht durch Dringlichkeitsentscheidungen sondern ggf. durch Sondersitzungen der betreffenden Ausschüsse herbeigeführt.

Das Finanzierungsvolumen der sich aus dieser Vorlage ergebenden Maßnahmen ist laufend und zeitnah dem AKJF und dem AFBL vorzulegen (Finanz-Monitoring).“

Herr **Joksch** stellte und begründete folgenden Ergänzungsantrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat beschließt:

Vor einer Vermarktung städtischer Immobilien wie z.B. aufgegebenen Schulstandorte überprüft die Verwaltung künftig, ob diese sich für die Errichtung von Kitas eignen, und legt dem Rat/ den Fachausschüssen die Prüfergebnisse vor.

Die Vermarktungsbeschlüsse für die Gebäudegrundstücke der Josefschule, der Mauritzschule, der Peter-Wust-Schule – Standort Schürbusch sowie der Wartburgschule werden ausgesetzt. Die Verwaltung legt dem Rat sowie den Fachausschüssen einen Bericht vor, inwieweit sich diese Immobilien zur Unterbringung von Kitas eignen.“

Herr **Dr. Jung** bat, über den Punkt 1 Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost einzeln und die Punkte 2-4 gemeinsam sowie über die Punkte des CDU-Antrages einzeln abzustimmen.

Nach ausführlicher Diskussion, während der auch auf die Gemeinsamkeiten der einzelnen Anträge hingewiesen wurde, schlug Herr **Lewe** vor, sich gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden, dem Sprecher der Ratsgruppe und Herrn Powroznik während einer kurzen Sitzungsunterbrechung hinsichtlich der Abstimmung über die Anträge zu beraten. Es erhob sich kein Widerspruch, so dass die Sitzung um 20.38 Uhr unterbrochen wurde.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung um 20.57 Uhr ließ Herr **Lewe** über die Anträge bzw. einzelnen Antragspunkte abstimmen.

Die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (FDP) beschlossen.

Punkt 2 des Antrages der CDU-Fraktion wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 2.1 neu des Antrages der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (OB, CDU) abgelehnt.

Punkt 2.2 neu des Antrages der CDU-Fraktion wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 6 neu des Antrages der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig beschlossen.

Der Antrag von Herrn Powroznik wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (SPD, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Punkt 3 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) und Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP, Herr Powroznik) beschlossen.

Punkt 4 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, UGW/ÖDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (SPD, Herr Powroznik) abgelehnt.

Punkt 5 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GALt und Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE., UWG/ÖDP) abgelehnt.

Punkt 1 des Ergänzungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Punkt 2 des Ergänzungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SDP, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Rechtsanspruchserfüllung für die Betreuung der u3-Kinder kurzfristig und interimweise weitere u3-Plätze in Münster geschaffen werden müssen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, neben den bereits bestehenden baulichen Maßnahmen weiteren Planungen für die kurzfristige Abdeckung der u3- und ü3-Rechtsansprüche zu entwickeln und geeignete Flächen (an bestehenden Kindertageseinrichtungen und weiteren freien Flächen, besonders in bestehenden, leer stehenden Räumlichkeiten) auf die Nutzbarkeit zu prüfen und die Kosten einer entsprechenden Nutzung den Kosten der Installation von Modulbauten und hilfsweise – also nachrangig – von Containern, gegenüberzustellen. Entscheidungen, die in diesem Bereich kurzfristig getroffen werden müssen, werden nicht durch Dringlichkeitsentscheidungen sondern ggf. durch Sondersitzungen der betreffenden Ausschüsse herbeigeführt. Das Finanzierungsvolumen der sich aus dieser Vorlage ergebenden Maßnahmen ist laufend und zeitnah dem AKJF und dem AFBL vorzulegen (Finanz-Monitoring).
 - 2.1 Es ist erneut zu prüfen, inwieweit ansässige Betriebe Bedarf an einem „Betriebskindergarten“ haben.
 - 2.2 Für den Standort Handorf wird die Verwaltung beauftragt, ein Investoren- und Trägermodell für eine Kita in der Immobilie Gildenstraße 2 ergebnisoffen zu prüfen und den zuständigen Gremien zeitnah zu berichten. Im Fall der Realisierbarkeit ist kurzfristig Planungs- und Bau-recht herzustellen, da eine Umsetzung bis zum 01.08.2013 möglich erscheint. Dabei ist zu prüfen, inwieweit ansässige Betriebe Bedarf an einer Betriebskita haben.
3. Um den Rechtsanspruch auf „Frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege“ möglichst termingerecht zu erfüllen bei gleichzeitiger Abdeckung des ü3 Rechtsanspruches, erhalten Projekte für den Bau und den Ausbau der Kindertagesbetreuung liegenschaftliche, bauliche und finanzielle Priorität.

Auch um Klagen gegen die Stadt Münster möglichst zu vermeiden, stellt die Verwaltung deshalb sicher, dass

- leerstehende, städtische Gebäude wie zum Beispiel Schulen vorrangig genutzt werden, um Kindertagesstätten einzurichten (Umbau),
 - noch nicht verkaufte und bauplanungsrechtlich geeignete städtische Baugrundstücke unmittelbar für die Errichtung von Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden und
 - der Planungs- und Bauprozess von Neubauten durch den Einsatz von Systembauten, wie zum Beispiel von der Bielefelder Wohnungsgesellschaft, verkürzt werden kann
4. Die Beschaffung der Kindertageseinrichtungen erfolgt, da in der Regel für befristete Zeiträume, vorzugsweise als Anmietung mit einer vertraglich vereinbarten Kaufoption.
 5. Die Beschaffung erfolgt in einer Standard- und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Bauweise. Auf die Erarbeitung einer 20%- Reduktionsvariante sowie die Einhaltung der Gebäudeleitlinien wird, auch vor dem Hintergrund der begrenzten Standzeiten verzichtet.
 6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch das erhöhte Bauvolumen im Amt für Immobilienmanagement zusätzlich und bedarfsabhängig bis zu 1,5 Stellen (0,5 Verwaltungskraft in E10 für die Anmietung bis maximal 31.12.2013 und 1,0 Ingenieur/-in, Architekt/-in in E11 bis maximal 30.06.2014) benötigt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund des mit Beschluss dieser Vorlage bereits zusätzlich benötigten Personals im Amt für Immobilienmanagement entstehen in 2013 und 2014 zusätzliche, bisher nicht veranschlagte Aufwendungen in Höhe von maximal 85.930 € in 2013 und maximal 35.290 € in 2014.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2013 2014	85.930 35.290	

Es ist vorgesehen, die zusätzlichen Personalaufwendungen aus dem lfd. Personalbudget zu decken. Sofern dies nicht möglich ist, sind die notwendigen Ermächtigungen zu gegebener Zeit überplanmäßig bzw. über einen Nachtrag 2013 bereitzustellen.“

Punkt 19 der Tagesordnung Kindertageseinrichtungen

Punkt 19.1 der Tagesordnung Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages- V/0940/2012 einrichtung an der Schmittingheide, Mauritz-Ost

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Mauritz-Ost, Schmittingheide, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 Plätze umfasst, davon 32 u3- Plätze und 68 ü3- Plätze.
Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für Oktober 2014 vorgesehen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau als Investor errichtet.

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 530 (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat am 06.02.2013) erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 360.000 € notwendig.

Für diese Maßnahme wurden Bundesmittel in Höhe von 100.800,00 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2014 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 950.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 376.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2014	360.000	Im Budget vorgesehen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				360.000	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014ff.	376.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014ff.	950.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

**Punkt 19.2 der Tagesordnung
V/0948/2012**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages-
einrichtung an der Dreifaltigkeitsschule, Uppen-
berg
Zustimmung zur Durchführung einer Mehrfachbe-
auftragung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Uppenberg an der Dreifaltigkeitsschule, Friesenring 25, zur Weiterentwicklung bedarfsge-
rechter Kindertagesbetreuungsangebote zu (siehe Lageplan Anlage 1 der Vorlage = Anlage
3 der Originalniederschrift).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende
Gruppen beinhaltet:
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 Plätze umfasst, davon 32 u3- Plätze und 68 ü3- Plätze (siehe Raum-
programm Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kindertageseinrichtung voraussichtlich zum En-
de des Jahres 2014 in Betrieb genommen werden kann.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses die Planung
zu erstellen und schnellstmöglich den Planungsbeschluss und den Baubeschluss für den
Neubau der Kindertageseinrichtung herbeizuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau
der Kindertageseinrichtung zunächst ein Optimierungsverfahren in Form einer Mehrfachbe-
auftragung mit 5 Architekturbüros durchzuführen.

5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Realisierung dieser Kindertageseinrichtung betragen insgesamt 2.978.000,00 €. (siehe Kostenschätzung Anlage 3). Hieraus werden auch die Kosten für das Optimierungsverfahren im Rahmen der zuvor genannten Mehrfachbeauftragung (siehe Beschlusspunkt 4) in Höhe von 28.000 € (Teilnehmehonorar und Nebenkosten) finanziert.

Nach dem Baukosteninformationssystem Deutscher Architektenkammern (BKI) werden Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400) für Neubauten von Kindertageseinrichtungen mittleren Standards mit 1.440,00 €/qm BGF angegeben. Sie entsprechen den durchschnittlichen Bauwerkskosten der realisierten Kita - Neubauprojekte in Münster. Dieser Wert wurde der Schätzung der Bauwerkskosten (KG 300 und 400 = 1.872.000,00 €) zugrunde gelegt.

Die erste Kostenschätzung, die Grundlage der ersten Finanzplanung war, bezog sich auf eine viergruppige Einrichtung. Aufgrund des festgestellten Bedarfs der Jugendhilfeplanung ergibt sich die Notwendigkeit einer sechsgruppigen Einrichtung. Darauf bezieht sich die unten in der Tabelle Teilfinanzplan abgebildete Kostensumme.

Kostenreduzierungen können voraussichtlich durch eine Reduzierung baulicher Standards erreicht werden.

Die Umsetzung der Kostenreduzierungen in diesen Bereichen wird zum Baubeschluss dargestellt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine um 20 % kostenreduzierte Variante der Kindertageseinrichtung zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Reduzierung in dieser Höhe ist nicht ohne eine Reduzierung der im anliegenden Raumprogramm aufgeführten Flächen möglich.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4680	Neubau Kita Dreifaltigkeit			
Auszahlungen	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2012 2013	50.000 1.590.000	Bereitgestellt über Nachtragshaushalt
Investitionsmaßnahme	0210	Z.Ausb.KiTa-Betr.-u3			
Auszahlungen	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2013	978.000	Mittelumschichtung zur Investitionsmaßnahme 4680
Investitionsmaßnahme	1160	Beschaffungen Kita Dreifaltigkeit			
Auszahlungen	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2013	360.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				2.978.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014ff.	376.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014ff.	950.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Es wurden Bundesmittel für die Ausstattungskosten in Höhe von 100.800,00 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.“

Punkt 19.3 der Tagesordnung V/0970/2012	Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Norbert, Coerde
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Umstrukturierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Norbert zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kath. Kindertageseinrichtung St. Norbert eine Gruppe G III für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren in eine Gruppe G I für Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren und eine weitere G III-Gruppe in eine G II-Gruppe für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren umstrukturiert, so dass weitere Plätze im Bereich der u3-Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung ist voraussichtlich in 2014 vorgesehen.
3. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von maximal 186.955,06 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten notwendig.

Für die Maßnahme wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 169.551,00 € beantragt. Bei Bewilligung der Landesmittel reduzieren sich die städtischen Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten auf 102.179,56 € (= 50 % des verbliebenen Kostenanteils in Höhe von 204.359,12 €).

Gesamtkosten	422.749,67 €	
abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3-Förderung)	169.551,00 €	
abzüglich Trägeranteil (10 % der möglichen u3-Förderung)	18.839,55 €	
abzüglich Rücklagen	30.000,00 €	
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	204.359,12 €	hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 102.179,56 €
restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	373.910,12 €	hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 186.955,06 €

*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, da die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahme durchfinanziert ist.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (freier Träger)	2013	186.955,06	max. Zuschuss
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				186.955,06	

Ab August 2014 fallen zusätzliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe der Differenzen aufgrund der Gruppenumstrukturierungen an. Diesen jährlichen Aufwendungen in Höhe von maximal rd. 84.940,00 € stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 35.230,00 € gegenüber.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015 ff.	14.680,00 35.230,00	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	35.390,00 84.940,00	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2013 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Frau **Prof. Dr. Hasenjürgen** begründete den folgenden vorliegenden Antrag und bat, die beiden letzten Sätze des Antrages zu streichen:

„Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

3. Die Verwaltung wird sofort damit beginnen, auch die restlichen drei (Handorf, Mauritz, Gremmendorf) von den 12 durch den Rat festgelegten Grundstücke zur Baureife weiter zu entwickeln.
4. Die Verwaltung stellt dem Rat eine **Kosten-Nutzen-Einschätzung** für den Fall vor, dass auch auf der dafür vorgesehenen Fläche in Nienberge nach dem bestehenden Konzept (wie unter Punkt 2 beschrieben) eine Flüchtlingseinrichtung für max. 50 Personen errichtet wird. Dabei soll eine vorsichtige Prognose hinsichtlich der Notwendigkeit einer dritten neuen Einrichtung aufgestellt werden. Bei den Überlegungen soll berücksichtigt werden, dass im Falle eines geringeren Bedarfes an Wohnraum für Flüchtlinge die flexiblen Wohneinheiten für einen begrenzten Zeitraum (max. 1 Jahr) an Studierende (Bachelor usw.) vermietet werden können. Regelmäßig wird geprüft, ob die Mietverhältnisse für Studierende verlängert werden können oder ob ein Wohnbedarf für Flüchtlinge gegeben ist.“

Der geänderte Änderungsantrag lautete:

„Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

3. Die Verwaltung wird sofort damit beginnen, auch die restlichen drei (Handorf, Mauritz, Gremmendorf) von den 12 durch den Rat festgelegten Grundstücke zur Baureife weiter zu entwickeln.
4. Die Verwaltung stellt dem Rat eine **Kosten-Nutzen-Einschätzung** für den Fall vor, dass auch auf der dafür vorgesehenen Fläche in Nienberge nach dem bestehenden Konzept (wie unter Punkt 2 beschrieben) eine Flüchtlingseinrichtung für max. 50 Personen errichtet wird. Dabei soll eine vorsichtige Prognose hinsichtlich der Notwendigkeit einer dritten neuen Einrichtung aufgestellt werden.“

Herr **Wolfgarten** begründete folgenden vorliegenden Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Punkt 1. und 2. wie Vorlage

3. (neu): Die Verwaltung stellt auch für temporäre Ausweichquartiere / Übergangslösungen eine adäquate persönliche Betreuung einschließlich Hausmeisterfähigkeit sicher, die sich an den Standards der bisher realisierten Einrichtungen orientiert.“

Frau **Kubig-Steltig** fragte nach den Maßnahmen, falls der Bedarf höher ausfällt als erwartet sowie nach den dann anfallenden finanzpolitischen Konsequenzen.

Herr **Paal** erläuterte, dass zwei Einrichtungen zur Verfügung stehen. Es sei davon auszugehen, dass diese ausreichend sind, ggf. könne aber noch auf eine dritte Einrichtung zurückgegriffen werden. In diesem Fall müsse von einem höheren Personalbedarf von je 0,6 Stellen für einen Hausmeister und einen Sozialarbeiter ausgegangen werden.

Herr **Dr. Kornblum** kündigte Beratungsbedarf an und bat um Sitzungsunterbrechung. Es erhob sich kein Widerspruch, so dass die Sitzung um 21.35 Uhr unterbrochen wurde.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung um 21.45 Uhr bat Herr **Fastermann**, über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL punktweise abzustimmen.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Lewe** ließ zunächst punktweise über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und anschließend über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Punkt 3 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) abgelehnt.

Punkt 4 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP) beschlossen.

Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP, DIE LINKE.) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Änderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Nach Entscheidung des Rates zu den Vorlagen 731/00, 731/00/E1 und 167/01, 167/01/E1 sind im Stadtgebiet entsprechend dem Bedarf Flüchtlingsseinrichtungen zu errichten. Der Bedarf orientiert sich an den Zuzügen von Flüchtlingen und der Auslastung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten.
2. Auf den dafür vorgesehenen Flächen in Roxel, Zum Schultenhof, und Wolbeck, Tönskamp, sollen nach dem bestehenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen jeweils eine Einrichtung für max. jeweils 50 Flüchtlinge errichtet werden. Beide Baumaßnahmen werden durch die Wohn- und Stadtbau GmbH hinsichtlich Grunderwerb, Errichtung und Mietkonditionen ausgeschrieben und bis zur schlüsselfertigen Übergabe betreut. Die Stadt Münster wird die von den Investoren errichteten Einrichtungen nach Fertigstellung anmieten. Die Wohn- und Stadtbau GmbH agiert diesbezüglich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags.
3. Die Verwaltung stellt auch für temporäre Ausweichquartiere/Übergangslösungen eine adäquate persönliche Hausmeistertätigkeit sicher, die sich an den Standards der bisher realisierten Einrichtungen orientiert.
4. Die Verwaltung stellt dem Rat eine **Kosten-Nutzen-Einschätzung** für den Fall vor, dass auch auf der dafür vorgesehenen Fläche in Nienberge nach dem bestehenden Konzept

(wie unter Punkt 2 beschrieben) eine Flüchtlingseinrichtung für max. 50 Personen errichtet wird. Dabei soll eine vorsichtige Prognose hinsichtlich der Notwendigkeit einer dritten neuen Einrichtung aufgestellt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten und Folgekosten:

Die Miet- und Betriebskosten - einschließlich der Kosten für die persönliche Betreuung der Flüchtlinge sowie die hausmeisterischen Tätigkeiten - der neuen Einrichtungen sind Gegenstand der konkreten Planung und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den zu beteiligenden parlamentarischen Gremien zu fassen sind. Die Verwaltung beabsichtigt die Einrichtung nicht selbst zu errichten, sondern wie in der Vergangenheit von Wohnungsbauträgern errichten zu lassen und anschließend anzumieten. Zu diesem Zweck sollen die Liegenschaften von den Wohnungsbauträgern erworben werden.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Investitionskosten fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten werden in einer gesonderten Vorlage dargestellt.“

Punkt 21 der Tagesordnung
V/0715/2012/1
V/0715/2012

Steuerung von Leistungen mit Bezug auf Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Ökonomische und soziale Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Mitglieder der Stadtgesellschaft gehören zu den zentralen Zielen der Jugend-, Gesundheits-, Schul- und Sozialpolitik. Mit einer integrierten, sozialräumlichen Planung und aufeinander abgestimmten aktivierenden Angeboten der öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen sollen Armut und soziale Ausgrenzung im Interesse dieser Chancengerechtigkeit vermieden bzw. nachhaltig bekämpft werden.
2. Der Rat begrüßt die unter Ziffer 5 der Begründung beschriebenen Eckpunkte zur Zusammenführung gemeinsamer Handlungsstrategien der Jugend-, Gesundheits-, Schul- und Sozialpolitik mit Bezug auf die Steuerung der SGB II-Aufgaben.
- 3.1 Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich parallel zum Haushalt die Planungsgrundlagen mit zentralen Indikatoren des Arbeits- und Ausbildungsmarktes und der Kundenstruktur (Stand 30.06.2012) sowie die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und operativen Ziele/Zielbeiträge der Produktbereiche in einer Vorlage zur Beratung in den zuständigen Fachausschüssen und Beschlussfassung im Rat einzubringen.
- 3.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere für die vom Bund finanzierten Leistungen nach dem SGB II Zielvereinbarungen zwischen allen ausführenden und Aufsicht führenden

Stellen gesetzlich vorgeschrieben sind. Für die Zielvereinbarung mit dem Fachaufsicht führenden Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gelten folgende Maßgaben:

- Die im Zielkonzept vorgeschlagenen bzw. nach Beschlussfassung des Haushaltes festgelegten Zielwerte bilden in den Verhandlungen das Planungsangebot der Stadt Münster zu den Zielen der überörtlichen Zielsteuerung.
 - Im Falle einer nicht akzeptierten Abweichung des städtischen Planungsangebotes vom Referenzrahmen der überörtlichen Zielsteuerung wird die Verwaltung erst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung ermächtigt, eine Zielvereinbarung mit modifizierten Zielwerten abzuschließen.
 - Dem für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Fachausschuss ist über den Abschluss der Zielvereinbarung zu berichten.
- 4 Die Verwaltung berichtet den zuständigen Fachausschüssen im ersten Quartal über aktualisierte Planungsgrundlagen (Stand 31.12.) sowie die Budget- und Maßnahmeplanung zur Umsetzung der vom Rat beschlossenen Ziele und Schwerpunkte der arbeitsorientierten Sozialpolitik. Dabei wird auch dargestellt, inwieweit die wegfallenden Bundesmittel durch die Teilnahme an geplanten Förderprogrammen des Landes (etwa zum Ausbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors) und durch die Akquirierung von EU-Fördermitteln (insbesondere durch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH) (über-)kompensiert werden können.
- 5 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Entwicklung und Umsetzung sozialräumlicher Handlungskonzepte erforderlichen Strukturen und Instrumente in einem fach- und ressortübergreifenden Projekt unter Federführung des Dezernates für Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz (Dez. V) erarbeitet und dem Rat im vierten Quartal 2013 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Ziel ist die sachbezogene Steuerung des gesamten kommunalen Angebots im Bereich der Arbeitsförderung aus einer Hand durch die zuständige Dezernatsleitung. Redundanzen in der Verwaltung im Bereich der Arbeitsförderung sind zukünftig zu vermeiden. Städtisches Know-How und bewährte Angebote (insbesondere die VHS) sollen möglichst aufrechterhalten bleiben. Die Information darüber, ob die Kooperation und Vernetzung zwischen den Ämtern wie geplant stattfindet, ist als Pflichtpunkt in den Berichten der beteiligten Ämter aufzunehmen.
- 6 Der Ratsauftrag aus der Beschlussfassung zur Vorlage V/0395/2010 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen für das ressortübergreifende Projekt gem. Beschlusspunkt 5. zusätzliche Personalaufwendungen für eine Vollzeitstelle:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0103	Oberbürgermeister, Bürgermeister und Verwaltungsführung			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2013	42.660	
Produktgruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2013	42.660	
Gesamt				85.320	

Die Personalaufwendungen werden auf die beiden Teilergebnispläne aufgeteilt, da für 0,50 Stelle eine anteilige Refinanzierung (84,8 %) im Rahmen der allgemeinen anteiligen Finanzierung der Verwaltungskosten des Jobcenters durch den Bund erfolgt.

Die zusätzlichen Aufwendungen sowie die dazu gehörige Erstattung des Bundes sind bereits im Entwurf des Haushaltsplans 2013 enthalten.“

Punkt 22 der Tagesordnung V/0815/2012	Umweltdaten Münster 2010/11
--	------------------------------------

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe auch Hinweise vor Eintritt in die Tagesordnung).

Punkt 23 der Tagesordnung V/0951/2012/1 V/0951/2012	Beirat für Klimaschutz der Stadt Münster - Empfehlungenliste zum Thema "Anreizsysteme zu klimafreundlichem Handeln"
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Empfehlungsliste des Beirates für Klimaschutz der Stadt Münster zum Thema „Anreizsysteme zu klimafreundlichem Handeln“ (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Empfehlungen auf ihre Umsetzbarkeit im Rahmen der bestehenden Projekte und unter Wahrung des Bestrebens der Vermeidung der Haushalts-sicherung zu prüfen, sowie die jeweiligen Kosten, die bei der Umsetzung der Empfehlungen der Stadt entstehen würden, zu ermitteln. Die Prüfergebnisse sollen vor der Sommerpause beraten werden.

II. Finanzielle Auswirkungen: Keine“

Punkt 24 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 24.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte
------------------------------------	----------------------------------

Punkt 24.1.1 der Tagesordnung V/0872/2012/1 V/0872/2012	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 558: Von-Steuben-Straße / Berliner Platz / Bahnhofstraße - Beschluss zur Aufstellung -
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Bennink** stellte und begründete folgenden vorliegenden Änderungsantrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1-2 wie Vorlage

3. **Neu:**

Für das Planungsverfahren gelten folgende Maßgaben:

3.1. Das Bauvorhaben soll sich in seiner Höhenentwicklung an der Umgebung orientieren. Es darf deshalb die Höhe des benachbarten „Conti“-Hauses nicht überschreiten.

3.2. Die Nachhaltigkeit der Wohnnutzung ist durch einen städtebaulichen Vertrag abzusichern. Die Eigentümer müssen sich insbesondere dazu verpflichten, der Stadt ein Vorkaufsrecht für das Grundstück und das Gebäude sowie für evtl. gebildetes Teileigentum einzuräumen.“

Herr **Joks** gab folgende Erklärung ab:

„Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, bei dem das individuelle Vorhaben im Vordergrund steht. Die Zulässigkeit dieses Vorhabens kann durch den Bebauungsplan nur dann bestimmt werden, wenn der Vorhabenträger einen mit der Gemeinde abgestimmten Plan zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließung vorlegt („Vorhaben- und Erschließungsplan“) und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet („Durchführungsvertrag“). Dieser Vertrag muss abgeschlossen werden, bevor der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden darf (dieser Vertrag ist ein Sonderfall eines städtebaulichen Vertrages).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist also von Anfang an abhängig von der Entwicklung des Vorhabenplanes und des Durchführungsvertrages – nicht erst zum Schluss. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Bebauungsplanverfahren vom Aufstellungsbeschluss an mit dem städtebaulichen Vertrag zu verbinden ist.

Aus Sicht der GAL-Ratsfraktion muss ein solcher Vertrag als Mindestanforderung enthalten:

- die Verpflichtung, dass die Immobilie als Ganzes für mindestens 15 Jahre in einer Hand bleibt, also für diese Zeit keine wie WEG-Einheiten gebildet werden dürfen,
- die Verpflichtung, dass keine Untervermietung von mehr als einer Wohneinheit an Dritte zulässig ist,
- die Verpflichtung, dass gewerbliche Nutzung - außer im Erdgeschoss - den Vermieter zur sofortigen fristlosen Kündigung berechtigt,
- die Verpflichtung, dass keine Stellplätze in WBI-Parkhäusern nachgewiesen werden dürfen.“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und einer Enthaltung (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

- 1.) Für den Bereich zwischen Von-Steuben-Straße / Berliner Platz / Bahnhofstraße ist gemäß § 2 (1) i.V. mit § 12 und § 13a BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen, der zur Errichtung eines Hochhaus-Projektes die überbaubaren Grundstücksflächen, dessen städtebauliches Volumen und Nutzung sowie Verkehrsflächen festsetzt.

Innerhalb des Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 145, Flurstück 683, Teile der Flurstücke 564, 567

- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Bürgeranhörung gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.
- 3.) Alle Appartements sollen so geplant und gebaut werden, dass sie barrierefrei sind.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 24.1.2 der Tagesordnung
V/0889/2012**

Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 103 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 535: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße

Herr **Schultheiß** erläuterte folgende vorliegende Erklärung:

„Zwischenzeitlich wurde zur Bebauung des Grundstücks Hafenweg 17/19 eine Voranfrage eingereicht. Diese Voranfrage entspricht im Wesentlichen den Planungszielen. Der ASSVW hat einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Grundsatz zugestimmt. Insofern ist der Absatz 2 der Begründung zur Vorlage obsolet. Die Verwaltung bittet, die Beschlussfassung zur Vorlage in Kenntnis dieser Streichung vorzunehmen. Gleichwohl ist zur weiteren Sicherung der Planung im gesamten Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes eine Beschlussfassung entsprechend den Beschlussvorschlägen erforderlich.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Erklärung von Herrn Schultheiß zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SDP, FDP, UGW/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) und Enthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

Satzung

der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer
der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 103
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 535:
Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße

Der Rat der Stadt Münster hat am 06.02.2013 aufgrund der §§ 17 (1) Baugesetzbuch und 7 und 41 Gemeindeordnung NRW folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 103 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 535: Hansaring / Schillerstraße / Hafengeweg / Dortmunder Straße wird um ein Jahr bis zum 18.02.2014 verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich der Satzung die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten“

Punkt 24.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Ost
Punkt 24.2.1 der Tagesordnung V/0935/2012	Bebauungsplan Nr. 530: Sankt Mauritz - Schmittingheide / Eltropweg / Hegerskamp Satzungsbeschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 530 „Sankt Mauritz - Schmittingheide / Eltropweg / Hegerskamp“ wird gemäß § 2 und § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 530 treten die von diesem überplanten Bereiche des Bebauungsplans Nr. 181 „Hegerskamp – Schmittingheide“ außer Kraft. Der wirksame Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Satzungsbeschluss keine Kosten entstehen.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert. Da sich Teilflächen des Plangebietes im Eigentum der Stadt Münster befinden, sind durch Veräußerung der Baugrundstücke Einnahmen zu erwarten.“

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Sportausschuss

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		4.	NN Monika Urkötter

2. Kommunale Gesundheitskonferenz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
3.	Birgit Edler RF Dr. Petra Dieckmann	1.	RF Dr. Petra Dieckmann Birgit Edler

3. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen):
von der Kommunalen Seniorenvertretung

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		3.	Helga Hitze Hedwig Chudziak

4. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen):
von der Kommunalen Seniorenvertretung

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		6.	Gabriele Giese Christina Wienhues

5. Aufsichtsrat Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)

Vertretung der Stadt Münster

Mitglied			
2.	Dr. Henning Müller-Tengelmann		

6. Ausschuss für Gleichstellung

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	NN Christina Rentzsch

7. Werksausschuss der citeq

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
3.	Markus Schiermann Antonius von Schierstaedt		

8. Aufsichtsrat Stadtwerke Münster GmbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
2.	RH Andreas Nicklas RH Walter von Göwels		

9. Aufsichtsrat Technologieförderung Münster GmbH

Als Vertreter der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird in den Aufsichtsrat der Technologieförderung Münster GmbH gewählt:

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
2.	RH Walter von Göwels RH Andreas Nicklas	2.	RH Andreas Nicklas RH Walter von Göwels

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH gefasst wird, dass eine entsprechende Entsendung in den Aufsichtsrat der Technologieförderung Münster GmbH vorgenommen wird.“

Punkt 26 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
Punkt 26.1 der Tagesordnung A-R/0002/2013	Resolution "Keine Privatisierung der Wasserversorgung"

Herr **Bruns** stellte und begründete den vorliegenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung:

„DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag A-R/0002/2013
vom 22.01.2013

Resolution
zur sofortigen Beschlussfassung an den Rat der Stadt Münster

Keine Privatisierung der Wasserversorgung

1. Der Rat der Stadt Münster fordert die Europäische Kommission auf, ihre Pläne, die Wasserversorgung durch die Hintertür zu privatisieren, fallen zu lassen.
2. Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser ein zentrales öffentliches Gut ist. Es ist Aufgabe aller Ebenen von der Europäischen Union, über die Bundes- und Landesregierungen bis zu den Städten und Gemeinden dafür zu sorgen, dass alle Bürgerinnen und Bürger einen universellen Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung haben.
3. Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den EU-Binnenmarktregeln unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda auszuschließen.
4. Der Rat der Stadt Münster bittet den Oberbürgermeister der Stadt Münster, Markus Lewe, sich entsprechend des Beschlusses gegenüber der EU-Kommission gegen die Wasserprivatisierung einzusetzen.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** stellte und begründete folgenden Änderungsantrag für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat der Stadt Münster unterstützt den Beschluss des deutschen Bundestages vom 29.03.2012 zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe. In der verabschiedeten Beschlussempfehlung heißt es unter anderem:

[...] Die EU-Kommission hat am 20. Dezember 2011 im Rahmen der Binnenmarktakte (Single Market Act) ein Legislativpaket zur Modernisierung des Vergaberechts vorgelegt, darunter einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen [...]. Damit würde eine EU-weite Ausschreibungspflicht von Dienstleistungskonzessionen auch im öffentlichen Auftragswesen zwingend vorgeschrieben.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips (Art. 5, Abs. 3 EUV i.V. mit Art. 28, Abs. 2, Satz 1 GG) würde durch einen solchen Rechtsakt der Gestaltungsspielraum der Kommunen erheblich eingeschränkt.

Die von der EU-Kommission geplante Verschärfung des Vergaberechts gerade im Bereich der Trinkwasserversorgung sorgt nicht – wie von der Kommission begründet – für mehr

Transparenz, sondern für mehr Bürokratie und letztlich für höhere Kosten für die Verbraucher.

Der hohe und europaweit führende Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland ist letztlich auf die von den Kommunen verantwortete Wasserver-sorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen. Bei einer EU-weiten Aus-schreibung stünde vielmehr zu befürchten, dass die Qualität dieser Versorgung zum Nachteil der Verbraucher signifikant sinkt. [...]

Nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) gel-ten im Vergaberecht die aus den Grundfreiheiten des Vertrags über die Arbeits-weise der EU (AEUV) abzuleitenden primärrechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und der Transparenz. Ein besonderer Regelungsbedarf für Dienstleistungskonzessionen ist somit nicht erforderlich, so der EuGH. [...]

Auch der Bundesrat teilt diese Auffassung und appelliert in seinem Beschluss vom 12. Februar 2010 (BR-Drs. 846/09) „an die Kommission, den Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietseinheiten nicht durch legislative Eingriffe einzuschränken“, was „insbesondere auf Dienstleistungskonzessionen gerichtete Regulierungsbestrebungen der Kommission“ bezogen ist. [...]

2. Der Rat bittet den Oberbürgermeister, diese Position gegenüber dem Deutschen Städtetag und den deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament zu vertreten.“

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, DIE LINKE., ÖDP) und Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

1. „Der Rat der Stadt Münster unterstützt den Beschluss des deutschen Bundestages vom 29.03.2012 zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe. In der verabschiedeten Beschlussempfehlung heißt es unter anderem:

[...] Die EU-Kommission hat am 20. Dezember 2011 im Rahmen der Binnen-marktakte (Single Market Act) ein Legislativpaket zur Modernisierung des Ver-gaberechts vorgelegt, darunter einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen [...]. Damit würde eine EU-weite Ausschreibungspflicht von Dienstleistungskonzessionen auch im öffentlichen Auftragswesen zwingend vorgeschrieben.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips (Art. 5, Abs. 3 EUV i.V. mit Art. 28, Abs. 2, Satz 1 GG) würde durch einen solchen Rechtsakt der Gestaltungsspielraum der Kommunen erheblich eingeschränkt.

Die von der EU-Kommission geplante Verschärfung des Vergaberechts gerade im Bereich der Trinkwasserversorgung sorgt nicht – wie von der Kommission begründet – für mehr Transparenz, sondern für mehr Bürokratie und letztlich für höhere Kosten für die Verbraucher.

Der hohe und europaweit führende Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland ist letztlich auf die von den Kommunen verantwortete Wasserver-sorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen. Bei einer EU-weiten Aus-schreibung stünde vielmehr zu befürchten, dass die Qualität dieser Versorgung zum Nachteil der Verbraucher signifikant sinkt. [...]

Nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) gelten im Vergaberecht die aus den Grundfreiheiten des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) abzuleitenden primärrechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und der Transparenz. Ein besonderer Regelungsbedarf für Dienstleistungskonzessionen ist somit nicht erforderlich, so der EuGH. [...]

Auch der Bundesrat teilt diese Auffassung und appelliert in seinem Beschluss vom 12. Februar 2010 (BR-Drs. 846/09) „an die Kommission, den Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietseinheiten nicht durch legislative Eingriffe einzuschränken“, was „insbesondere auf Dienstleistungskonzessionen gerichtete Regulierungsbestrebungen der Kommission“ bezogen ist. [...]

2. Der Rat bittet den Oberbürgermeister, diese Position gegenüber dem Deutschen Städtetag und den deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament zu vertreten.“

Punkt 26.2 der Tagesordnung A-R/0007/2013	Kinderbetreuung im Südviertel - Standort Josefschule für den Bau einer Kita nutzen
--	---

Herr **Dr. Jung** stellte und begründete den vorliegenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der SPD-Fraktion:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag A-R/0007/2013
vom 28.01.2013

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Kinderbetreuung im Südviertel – Standort Josefschule für den Bau einer Kita nutzen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster unterstützt das Anliegen, die Angebote zur Kinderbetreuung im Südviertel zu verbessern.
2. Die Vorbereitungen zur Einleitung eines Investorenverfahrens im Bereich Sankt-Josephs-Kirche / Südpark werden gestoppt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in die bisherigen Planungen zur Umnutzung der Josefschule den Bau einer Kita in der geplanten Größe einzubeziehen und kurzfristig den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Für die Umsetzung werden alternativ zwei Varianten dargestellt: - Umsetzung von Kita- und Wohnnutzung durch die Wohn+Stadtbau - Umsetzung durch Grundstücksteilung (Kita städtisch bzw. durch Wohn+ Stadtbau, Ausschreibung der Restfläche).
5. Die vorhandene Sporthalle ist zu erhalten.“

Herr **Lenski** stellte und begründete folgenden Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. - 3. [...]

4. Für die Umsetzung werden alternativ ~~zwei~~ **drei** Varianten dargestellt:
 - Umsetzung von Kita- und Wohnnutzung durch die Wohn+Stadtbau
 - Umsetzung durch Grundstücksteilung (Kita städtisch bzw. durch Wohn+ Stadtbau, Ausschreibung der Restfläche)

- **Umsetzung durch Ausschreibung der Gesamtfläche, Errichtung der KiTa durch Investor, Anmietung der Kita durch die Stadt (Kaltmiete derzeit maximal 9,76 € / qm gem. §§ 6 Abs. II, 7 DVO KiBiz NRW)**

5. [...]“

Der Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (FDP, Herr Powrozniak) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

- „1. Der Rat der Stadt Münster unterstützt das Anliegen, die Angebote zur Kinderbetreuung im Südviertel zu verbessern.
2. Die Vorbereitungen zur Einleitung eines Investorenverfahrens im Bereich Sankt-Josephs-Kirche / Südpark werden gestoppt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in die bisherigen Planungen zur Umnutzung der Josef-schule den Bau einer Kita in der geplanten Größe einzubeziehen und kurzfristig den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Für die Umsetzung werden alternativ zwei Varianten dargestellt: - Umsetzung von Kita- und Wohnnutzung durch die Wohn+Stadtbau - Umsetzung durch Grundstücksteilung (Kita städtisch bzw. durch Wohn+ Stadtbau, Ausschreibung der Restfläche).
5. Die vorhandene Sporthalle ist zu erhalten.“

Punkt 26.3 der Tagesordnung A-R/0003/2013

Anerkennung der Hugo de Groot Schule als inter- nationale Schule

Frau **Kosmider** stellte und begründete folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag A-R/0003/2013
vom 28.01.2013

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Anerkennung der Hugo de Groot Schule als internationale Schule

Der Rat der Stadt Münster fordert die Landesregierung NRW auf, der Hugo de Groot Schule in Münster möglichst schnell die Anerkennung als internationale Schule zu erteilen.“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag zur Abstimmung.
Der Antrag wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UGW/ÖDP, Herr Powrozniak) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, DIE LINKE.) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„Der Rat der Stadt Münster fordert die Landesregierung NRW auf, der Hugo de Groot Schule in Münster möglichst schnell die Anerkennung als internationale Schule zu erteilen.“

Punkt 27 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 27.1 der Tagesordnung A-R/0001/2013	Wohnungen und Kita statt Bürohochhaus am Ring
--	--

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag A-R/0001/2013
vom 22.01.2013

Antrag

Wohnungen und Kita statt Bürohochhaus am Ring

Der Rat möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 520 „Steinfurter Straße/York-Ring/Gasselstiege“ wird aufgehoben. Ein Hochhaus soll an dieser städtebaulich exponierten Stelle der Innenstadt nicht mehr entstehen.
2. Stattdessen soll das ehemalige TÜV-Gelände – soweit die Immissionslage dies zulässt – genutzt werden, um Wohnungen zu errichten, auch öffentlich geförderte Wohnungen, um Wohnraum für Studenten zu schaffen und um Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zu realisieren.
3. Sobald möglich wird ein diesen Absichten entsprechender städtebaulicher Wettbewerb ausgelobt. Seine Ergebnisse bilden die Grundlage für ein neues Bebauungsplanverfahren und für die anschließende Veräußerung des ehemaligen TÜV-Geländes an wohnungswirtschaftlich tätige Investoren.“

Punkt 27.2 der Tagesordnung A-R/0004/2013	Schlossplatzgestaltung voranbringen
--	--

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag A-R/0004/2013
vom 28.01.2013

Antrag

Schlossplatzgestaltung voranbringen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Diskussion um eine mögliche Aufwertung bzw. Gestaltung des Schlossplatzes zeitnah voranzubringen, indem mit den beteiligten Akteuren ein verbindlicher Handlungsrahmen erarbeitet und ggf. ein Konzept und ein Zeitplan zur Umsetzung erarbeitet wird. In eine mögliche konkrete Umgestaltung soll die Bürgerschaft frühzeitig eingebunden werden.“

**Punkt 27.3 der Tagesordnung
A-R/0005/2013**
Regionale Kompetenzen bündeln

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag A-R/0005/2013
vom 28.01.2013

Antrag

Regionale Kompetenzen bündeln

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den umliegenden Kommunen und Kreisen des Münsterlandes über eine gemeinsame Gründung eines Zentrums für Recht und Vergabe zu sprechen und dabei das mögliche Interesse und die Umsetzungsmöglichkeiten für dieses interkommunale Projekt zu prüfen.“

**Punkt 27.4 der Tagesordnung
A-R/0006/2013**
Mit Personal-Ressourcen haushalten: Preisgerichte bei Architektur-Wettbewerben verkleinern

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag A-R/0006/2013
vom 07.01.2013

Antrag

Mit Personal-Ressourcen haushalten: Preisgerichte bei Architektur-Wettbewerben verkleinern

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, das den Umfang der Preisgerichte bei Architekturwettbewerben für städtische Gebäude zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge in Münster erheblich vermindert. Dabei wird besonders der notwendige Einsatz städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinterfragt und das Konzept wird dem Hauptausschuss/Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Punkt 28 der Tagesordnung
Verschiedenes

Herr **Powroznik** bat, dass über Anträge zu einem Tagesordnungspunkt bei gleicher Gewichtung gleichberechtigt abgestimmt werden soll und fragte, wie ein demokratisches Abstimmungsverfahren im Rat erreicht werden könne.

Herr **Lewe** erklärte, dass das Verfahren zur Abstimmung über die verschiedenen Anträge, die unter einem Tagesordnungspunkt gestellt werden können, in der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster geregelt sei und nur über eine Änderung der Geschäftsordnung das aus seiner Sicht transparente Verfahren abgeändert werden könne. Ob dies rechtlich überhaupt möglich sei, werde die Verwaltung prüfen.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung